

AMTLICHE PUBLIKATION

---

## Bauprojekt

**Bauherr:** Mieter-Baugenossenschaft, Blumenstrasse 1, Postfach 422,  
8820 Wädenswil

Neubau 2 Unterflursammelstellen / Verschiebung Parkplatz

Assek.-Nr.

Kat.-Nr. 9533

Blumenstrasse bei 1

Zonen Kernzone A / Kernzone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 15. April 2016

Ende öffentliche Auflage am 04. Mai 2016

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 5. April 2016

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär